

und Edelkastanien Umgang zu nehmen. Die für anderes Obst vorgeschriebene eidgenössische Handelsbewilligung ist somit für Edelkastanien und Baumnüsse nicht erforderlich. Im Einvernehmen mit den zuständigen eidgenössischen Organen ist der Handel und die Versorgung mit Edelkastanien in den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden geordnet worden, so dass in diesen Kantonen für den Einkauf und den Vertrieb dieser Früchte gewisse Einschränkungen bestehen. In den übrigen Kantonen ist der Vertrieb von Edelkastanien freigegeben.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei	Forstinspektor	Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Mehrjährige forstliche Praxis	5200 bis 7300, nebst gesetzl. Teuerungszulage	9. Nov. 1918 (2..)
Militärdepartement, Kriegsmaterialverwaltung	Adjunkt der eidg. Zeughausverwaltung Thun	Offizier. Praxis in der Militärverwaltung	3200 bis 4300	9. Nov. 1918 (2..)
Für diese Stelle ist eine Beförderung in Aussicht genommen.				
Militärdepartement, Festungsbureau St. Gotthard in Andermatt	Unteroffizier des Materiellen der Fortverwaltung Andermatt	Unteroffizier der schweiz. Armee. Kenntnis des Materials der Befestigungen	2200 bis 3800, nebst Teuerungszulagen	10. Nov. 1918 (3..)
Amtsantritt sofort nach der Wahl.				
Volks-wirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft	Assistent II. event. I. Kl. der schweizerischen milch-wirtschaftlichen und bakterio-logischen Anstalt Liebefeld-Bern	Abgeschlossenes chemisches Hochschulstudium, Erfahrung auf milchtechnischem Gebiete	3700 bis 4800, event. 4200 bis 5300	15. Nov. 1918 (2..)

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Volks-wirtschafts-departement, Bundesamt für Sozial-versicherung	Kanzlist II. Klasse	Gute Schulbildung, Muttersprache Französisch. Vollständige Beherrschung der deutschen Sprache. Gewandter Maschinenschreiber	2200 bis 3800	9. Nov. 1918 (2.)

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

Vakante Stellen bei der Abteilung für die Einführung der elektrischen Zugförderung.

Zwei Elektroingenieure.

Erfordernisse: Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Erfahrung im Bau und Betrieb elektrischer Kraftanlagen.

Zwei Elektrotechniker.

Erfordernisse: Abgeschlossene technische Bildung, Erfahrung im Bau und Betrieb elektrischer Kraftanlagen.

Zwei Zeichner.

Erfordernisse: Gewandtheit im sauberen technischen Zeichnen, insbesondere von elektrischen Maschinen- und Schaltanlagen.

Besoldung: Gehaltsansprüche sind in der Anmeldung deutlich anzugeben.

Anmeldungstermin: 3. November 1918. (2.)

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der S B B in Bern.

Bemerkungen: Die Anmeldungen haben zu enthalten die vollständigen Personalien und Angaben über Schulgang, Sprachkenntnisse, bisherige Tätigkeit, Familienstand, wann Eintritt möglich. Zeugnis-Abschriften sind beizulegen. Die Stellen werden teils provisorisch, teils definitiv besetzt.

Vakante Stelle: Elektroingenieur oder Bahningenieur als Sektionsingenieur für den Leitungsbau der Elektrifizierung Sitten—Lausanne.

Erfordernisse: Abgeschlossene technische Hochschulbildung, vollständige Beherrschung der französischen Sprache; gründliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen entweder auf dem Gebiete der Starkstromtechnik, insbesondere des Baues elektrischer Leitungen, oder auf dem Gebiete des Bahnbaues, im letztern Falle einige praktische Erfahrungen im Bau von Fahrleitungen.

Die *Anmeldungen* sind *schriftlich* an die Generaldirektion der S B B in Bern zu richten und spätestens am 17. November 1918 der Post zu übergeben. Sie sollen über folgende Punkte kurze, aber vollständige Angaben enthalten: Personalien, Familienstand, Schulbildungsgang, Sprachkenntnisse, bisherige Tätigkeit, wann Eintritt möglich, Gehaltsanspruch. Ferner sind Zeugnisse in Original oder in Abschrift beizugeben. (2.)

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Postkommis in Vevey. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 2. Paketträger in Yverdon. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 3. Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 4. Kondukteur-Bureaudiener in Bern. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 5. Posthalter in Reichenbach (Kandertal). Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 6. Postbureaudiener in Liestal. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 7. Briefträger in Beinwil a. See. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 8. Postbureaudiener in Lenzburg. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 9. Briefträger in Baar. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 10. Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 11. Zwei Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 12. Postverwalter in Chiasso. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
-
1. Zwei Postunterbureauchefs in Genf. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2. Zwei Paketträger in Genf. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 3. Postbureaudiener in Nyon. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 4. Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 5. Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

6. Briefträger in Colombier. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
7. Postkommis bei der schweiz. Postagentur in Pontarlier. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
8. Posthalter in Oberdorf (Baselland). Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Basel.
9. Postkommis in Zug. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
10. Briefträger in Thalwil. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
11. Briefträger in Rapperswil (St. Gallen). Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
12. Posthalter in Churwalden. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Chur.
13. Postkommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 2. November 1918 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Telegraphenverwaltung.

1. Chef des Telegraphen- und Telephonbureaus in Le Locle. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion Bern.
2. Telephonhülfe I. Klasse in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion Bern.
3. Telegraphist und Telephonist in Churwalden. Anmeldung bis zum 9. November 1918 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.

Verschollenheitsruf.

Im November 1902 wanderte **Franz Josef Kathriner**, geboren den 22. Februar 1844, Sohn des Melchior und der Marie Anna geborene Jenner, verehelicht gewesen mit der am 15. Dezember 1912 verstorbenen Josepha geborene Müller, heimatberechtigt in Sarnen, unbekannt wohin, angeblich nach Amerika, aus, und es sind seither über denselben keinerlei Nachrichten mehr anher gelangt.

Interessenten verlangen nun Einleitung des Verschollenheitsverfahrens, und es ergeht zufolge Beschluss der obergerichtlichen Justizkommission an jedermann, der über Leben oder Tod oder über den Aufenthalt oder über das Vorhandensein allfälliger Nachrichten des unbekannt Abwesenden Mitteilungen zu machen im Falle ist, die Aufforderung, diese Nachrichten bis längstens den **31. Dezember 1919** der Obergerichtskanzlei Obwalden in Sarnen zukommen zu lassen. Laufen bis dahin keine zuverlässigen Meldungen ein, so wird Franz Josef Kathriner in Gemässheit von

Art. 38 ZGB für verschollen erklärt, mit der Wirkung, dass die ab seinem Tode abgeleiteten Rechte geltend gemacht werden können, wie wenn der Tod nachgewiesen wäre.

Sarnen, den 24. Oktober 1918. (2.)

Im Namen der obergerichtlichen Justizkommission,
Der Aktuar: **Joh. Wirz.**

Verschollenheitsruf.

Am 10. Juli 1918 ist in Zug verstorben Frau Ida Maria Streiber geb. Stadlin, geboren den 2. November 1839, Tochter des Franz Michael Stadlin sel. und der Maria Anna geb. Lung sel., Witwe des Karl Streiber sel., Bürgerin der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auf Verlangen der Frau Witwe Maria Josefa Engel-Stadlin, Bern, Schwester der Defunktin, werden anmit die unbekannt abwesenden Geschwister der letztern, als

1. Frau Maria Josefa **Paulina Szupackiewicz** geb. **Stadlin**, geboren 1. Februar 1837, angeblich 1884 in Podolien, Russland, gestorben,

2. **Josef Franz Michael Stadlin**, geboren 9. Juli 1838, angeblich 1861—1865 im Sezessionskrieg der Vereinigten Staaten von Nordamerika gefallen,

3. **Arnold Wilhelm Stadlin**, geboren 10. März 1841, angeblich 1884 als Musikprofessor in Tiflis-Kaukasien gestorben,

wie deren allfälligen Nachkommen, sowie jedermann, der Nachrichten über die Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, sich bis und mit 20. September 1919 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich zu melden. Sollte während dieser Frist keine Meldung eingehen, werden die obgenannten drei Geschwister Frau Maria Josefa Paulina Szupackiewicz-Stadlin, Josef Franz Michael Stadlin und Arnold Wilhelm Stadlin sowie deren allfälligen Nachkommen als verschollen erklärt und können alsdann die aus ihrem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn deren Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 21. August 1918. (3.)

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.



Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1918
Date	
Data	
Seite	766-770
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 898

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.